

Beitragsordnung des Rad- und Motorsportverein Altneudorf 1909 e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins RMSV Altneudorf 1909 e.V. hat am 26.01.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge

- 1.1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 1.2. Die Beiträge werden jährlich jeweils Anfang September per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 1.3. Der jährliche Beitrag beträgt (Stand 20.02.2026):

a. Für Kinder (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)	50 Euro
b. Für Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum vollendeten 26. Lebensjahr)	61 Euro
c. Für Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)	66 Euro
d. Fördermitglied/Passive Mitglieder	33 Euro
e. Familien (Mindestens 3 Personen einer Familie)	125 Euro
f. Ehrenmitglieder (Beitragsfrei)	0 Euro
- 1.4. Die Höhe der Beiträge wird automatisch alle drei Jahre an die Steigerung der amtlichen Lebenshaltungskosten (Inflation) angepasst. Der errechnete Betrag wird auf volle EUR kaufmännisch ab- bzw. aufgerundet.

Beispiel: Beträgt die jährliche Inflation der letzten drei Jahre jeweils 1% so wird der Beitrag nach drei Jahren um 3% erhöht.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten wird vom Statistischen Bundesamt ermittelt und ist aktuell unter www.destatis.de abrufbar.

2. Umlagen

- 2.1. Es können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden.

Aktuell werden folgende Umlagen erhoben (Stand 20.02.2026):

Abteilung Rollsport:

- a. Umlage für anfallende Miete (Hallenmiete, Bahnmiete) 20 Euro/Jahr
Diese wird erhoben, wenn dem Mitglied im regulären Trainingsbetrieb des Kalenderjahres mehr als einmal pro Woche Training angeboten wird.
- b. Rollschuhmiete 60 Euro/Jahr
Diese wird erhoben, wenn dem Mitglied ein paar Rollschuhe zur Verfügung gestellt wird.
- c. Lizenzgebühren/Anteilige Startgelder 10 Euro/Jahr
Diese werden erhoben, wenn das Mitglied im Kalenderjahr an Wettkämpfen teilnimmt und somit Startgelder für den Verein anfallen.

Beitragsordnung des Rad- und Motorsportverein Altneudorf 1909 e.V.

- 2.2. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ebenfalls ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 2.3. Die Höhe dieser Umlagen kann bei Bedarf vom Vorstand neu festgelegt werden.
- 2.4. Änderungsbeschlüsse bezüglich der Umlagen sind betroffenen Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen und bei der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Beschlossen am 26.01.2018